

# **Satzung**

## **für das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF)**

(FiF-Satzung)

### **§ 1**

#### **Präambel**

Das Forum interdisziplinäre Forschung (FiF) ist eine zentrale Einrichtung der TU Darmstadt, die vorhandene interdisziplinäre Forschungsaktivitäten bündelt sowie neue interdisziplinäre Ideen und Kooperationen initiiert und die interdisziplinäre TU-Forschung nach außen sichtbar macht. Es wurde mit Senatsbeschluss vom 05. November 2008 (68. Senatssitzung, Anlage ST 11/08) gegründet. Die nachfolgenden organisatorischen Regelungen stützen sich auf den Senatsbeschluss vom 29. März 2017 (Anlage FN 03/17 zu TOP 5.1).

### **§ 2**

#### **Aufgaben- und Zielstellung des FiF**

- (1) Das FiF hat die Aufgabe, die Disziplinen übergreifende Zusammenarbeit in der Forschung der TU Darmstadt zu stärken und damit den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu fördern.
- (2) Das FiF bietet eine offene Plattform für Veranstaltungen, Werkstattgespräche, Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Ideenfindung und Vorbereitung von Antragstellungen. Es bündelt die vorhandenen Aktivitäten, verzweigt sich in die Universität hinein, initiiert Ideen und Kooperationen und macht die interdisziplinäre TU-Forschung nach außen sichtbar.
- (3) Das FiF dient der interdisziplinären Kultur der Universität und fördert die Vernetzung und Kooperationen zwischen ingenieur-, natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern an der TU Darmstadt.
- (4) Das FiF ist zuständig für Organisation, Betreuung und Abwicklung aller Belange im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung und der FiF-Kommission.
- (5) Präsidium und FiF schließen in Abständen von fünf Jahren eine Zielvereinbarung ab, die die Basis der regelmäßigen Evaluation bildet.



## § 3 Organe des FiF

Das FiF hat die in den Abschnitten 3.1 bis 3.4 genannten und in ihren Funktionen beschriebenen Organe.

Das FiF lebt insbesondere vom Engagement seiner Fellows, die neue Themen setzen und der interdisziplinären Zusammenarbeit zusätzliche Impulse geben.

Die Aktivitäten des Forums und der Fellows werden durch eine(n) zeitlich befristet und ehrenamtlich amtierende(n) Direktor/Direktorin und einer Geschäftsstelle unterstützt.

### 3.1 FiF-Fellows

- (1) Als „Fellows“ des Forums werden maximal fünf ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Darmstadt für zwei bis drei Jahre durch den Präsidenten/die Präsidentin ernannt. Die Fellows bilden den aktiven Kern des interdisziplinären Forschungsforums. Sie stammen aus unterschiedlichen disziplinären Kulturen und bringen ihre fachliche und interdisziplinäre Expertise in die Arbeit des FiF ein. Sie setzen Themen und geben der interdisziplinären Zusammenarbeit Impulse.
- (2) Die Funktion des Fellows ist ein Ehrenamt. Nominierungen (auch Selbstnominierungen) sind aus der ganzen TU Darmstadt heraus erwünscht. Die Vorschläge zu den Fellows erfolgen durch die FiF-Kommission und werden vom Präsidenten /der Präsidentin ernannt. Dieses Ehrenamt wird durch eine Urkunde des Präsidiums ausgezeichnet.
- (3) Eine Antragstellung für Projekte im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung durch Fellows ist möglich.



### 3.2 FiF-Direktor/Direktorin

- (1) Der Direktor/die Direktorin des FiF wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Senat der TU Darmstadt in der Regel für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
- (2) Der Direktor/die Direktorin ist dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Forschung inhaltlich zugeordnet und berichtet dem Präsidium und dem Senat regelmäßig. Näheres regelt die Zielvereinbarung.
- (3) Der Direktor/Die Direktorin übernimmt in Abstimmung mit dem Präsidium die Leitung der FiF-Kommission. In seiner/ihrer Amtsperiode ist der/die Amtsinhaber/in nicht berechtigt, Projektanträge im Rahmen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung bei der FiF-Kommission einzureichen.

### 3.3 FiF-Geschäftsstelle

- (1) Schwerpunkte der FiF Geschäftsstelle sind die konzeptionelle und wissenschaftliche Planung sowie die organisatorische Betreuung aller Veranstaltungen des FiF (in Kooperation mit Fellows und Direktor/Direktorin), der FiF-Kommission sowie der FiF-Projekte und der IANUS-relevanten Aktivitäten im FiF.
- (2) Die FiF-Geschäftsstelle ist zuständig für die Durchführung der in der Regel jährlichen Ausschreibungen der Förderinitiative interdisziplinäre Forschung. Über die Bewilligung von Forschungsanträgen entscheidet ausschließlich die vom Senat benannte FiF-Kommission.
- (3) Die Geschäftsstelle verantwortet das Monitoring der geförderten Projekte einschließlich der Erfassung valider Indikatoren für die Erfolgsmessung der FiF-Förderung.
- (4) Die Geschäftsstelle verantwortet in enger Abstimmung mit dem Direktor/der Direktorin die Berichterstattung für die regelmäßig nach fünf Jahren stattfindende Evaluation sowie für die Zwischenberichterstattung an Präsidium und Senat nach zweieinhalb Jahren.



### **3.4 FiF-Kommission**

Für die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der FiF-Kommission wird auf deren Satzung verwiesen.

## **§ 4**

### **Schlussbestimmungen**

Die Ordnung tritt zum 01.10. 2018 in Kraft und wird in der Satzungsbeilage veröffentlicht.

Darmstadt, den 30.10.2018

Der Präsident  
Technische Universität Darmstadt